



Städtische Gemeinschaftsgrundschule am Lanferbach
Standort: Gecksheide 153 a, 45897 Gelsenkirchen
Standort: Flurstraße 100, 45899 Gelsenkirchen

Telefon: 0209/ 593054/ 581947

Fax: 0209/ 3194425/ 3194324

Email: 119222@schule.nrw.de

Gelsenkirchen, 11.04.2021

Liebe Eltern!

Wie Sie bereits wissen, wird in der kommenden Woche das Lernen auf Distanz stattfinden. Laut den uns vorliegenden, bisherigen Informationen soll es voraussichtlich ab dem 19.04.2021 wieder im Wechselmodell (wie vor den Ferien) weitergehen.

Momentan erreichen uns Informationen zum „Selbsttest“ leider weiterhin recht kurzfristig. Trotzdem möchten wir Sie umfassend über die Entwicklungen informieren.

Die Coronabetreuungsverordnung wurde mit Wirkung zum 12.04.2021 ergänzt. Darin heißt es sinngemäß, **dass an allen schulischen Nutzungen, einschließlich der Betreuungsangebote, nur Personen (Schülerinnen und Schüler, sowie alle in der Schule Tätigen) teilnehmen dürfen, die einen negativen Selbsttest vorweisen können.**

Dies bedeutet, dass ab dem 12.04.2021 zweimal wöchentlich eine Testpflicht besteht, um am Unterricht oder der Betreuung teilnehmen zu können.

Dies hat zur Folge, dass wir ab Montag, wenn die Kinder in die Notbetreuung kommen, diese direkt einen Selbsttest durchführen lassen werden, der natürlich durch das Betreuungspersonal angeleitet wird.

Sie können alternativ auch ein schriftliches, negatives Testergebnis mitbringen, welches nicht älter als 48 Stunden ist. Das würde bedeuten, Sie machen privat bei einem **Testzentrum** einen Test für Ihr Kind.

Ohne eine negative Testung darf ein Kind nicht betreut oder unterrichtet werden.

Sollte ein Kind positiv getestet werden, müssen Sie das Kind abholen und bei einem Arzt einen PCR-Test durchführen lassen, um eine etwaige Covid-Erkrankung diagnostizieren oder ausschließen zu lassen. **Dafür ist es erforderlich, dass Sie stets erreichbar sind.**

Einige Infos zum Selbsttest:

Es handelt sich um den Test „Rapid COVID-19 Antigen Test“ der Firma Siemens Healthineers.

Dieser ist ein Stäbchentest, bei dem die Kinder das Stäbchen ca. 2 Zentimeter in die Nase einführen müssen und so der Abstrich gemacht wird. Dies kann unangenehm sein, ist aber nicht gefährlich. In der Schule wird der Abstrich im vorderen Nasenbereich gemacht.

Wir sind angehalten, die Ergebnisse der Selbsttests zu dokumentieren. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben und nach 14 Tagen vernichtet.

Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die Kinder möglichst unauffällig von der Gruppe separiert. Sie werden unverzüglich informiert, Ihr Kind abzuholen.

Im Vorfeld werden wir mit den Kindern besprechen, dass ein positives Ergebnis noch keine Erkrankung bedeutet und dies kein Grund ist, andere zu hänseln, auszulachen oder Angst zu haben. Wir werden uns die nötige Zeit nehmen, um die Kinder in Ruhe bei der Testung pädagogisch zu begleiten, sodass dies bald zu einem ritualisierten Vorgehen wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Z. Özkan-Altunisik